

schreibt in seinem bereits erwähnten Büchlein „Die Musik im Dritten Reich“ sehr schön: „Der Einfache, der im besten Sinn ‚Einfältige‘ ist aber ein Ganzer, der hat Kultur, und wenn wir die bewußt in ihm steigern wollen, so müssen wir von ihm ausgehen, wie er ist, nicht von einer Art, der er gar nicht angehören will, weil das Beste an dieser Art nicht zu dem Besten paßt, was er besitzt und eben jener andere nicht.“

Zum guten Ende möge noch eine Frage kurz gestreift werden: die Frage nach der Entwicklung des deutschen Kirchenliedes im Ausland. Wir wissen, daß 30 Millionen deutscher Volksgenossen außerhalb der Reichsgrenzen wohnen. Sie haben nicht nur ihre Sprache, sondern auch ihre Lieder mit in die Fremde genommen. In seinem Roman „Soll und Haben“ läßt Gustav Freytag einen seiner Helden sagen: „Wenn die Auswanderer alles verlieren, die Liebe zu ihrem Vaterland, selbst den geläufigen Ausdruck ihrer Muttersprache, die Melodien der Heimat leben unter ihnen länger als alles andere, und manch einer, der in der Fremde seinen Stolz darein setzt, ein naturalisierter Fremder zu sein, fühlt sich plötzlich wieder deutsch, wenn er ein paar Takte singen hört, die ihm in seiner Jugend bekannt waren.“

Gustav Fellerer, dem die Musikwissenschaft in den wenigen Jahren seiner akademischen Laufbahn schon eine Reihe wichtiger Forschungen verdankt, hat unsere Frage in seinem Buch „Das deutsche Kirchenlied im Ausland“ (Münster i. W. 1935) beantwortet, soweit ihm das Material durch Beantwortung ausgesandter Fragebogen zugänglich gemacht wurde. Ein erster Vorstoß in bisher unerhelltes Gebiet und eine mühselige Arbeit. In alle Kontinente der Welt führt uns sein Forschungszug. Grundlage bilden die Lieder der Heimat-Gesangbücher, die dann, vom Mutterboden losgerissen, unter den Einflüssen des Gastlandes mannigfache Umbildungen erfahren. Vielfach wurden beim Zurücktreten der Muttersprache die deutschen Texte in die Gastsprache übersetzt, in selteneren Fällen wurden neue Melodien geschaffen oder ortsgegebene übernommen. Fellerers Arbeit ist eine statistische. Wenn wir die Wertfrage stellen, wird uns die Entwicklung unseres deutschen Kirchenliedes im Ausland nicht sehr befriedigen können. Im allgemeinen macht sich überall dort Wildwuchs geltend, wo die geschulten Liedgärtner fehlen, die den Dreiklang Lied, Volk, Kirche in der Tonstärke seiner Bestandteile genau abzuwägen verstehen.

Katholische Kulturschau

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Die Lebenskraft des Islams. Wer selten über europäische und christliche Gedankenkreise hinausblickt, ahnt kaum, daß von der heutigen Bedeutung des Islams mit der geschichtlich und statistisch sorglosen Begeisterung geschrieben werden kann, mit der in „The Islamic Review“, einer mohammedanischen Missionszeitschrift (Juli 1936,

S. 243 ff), Scheik Muschir Hussain Kidway einen Aufsatz zu Mohammeds Geburtstag begann. „Es würde der ganzen Menschheit zum Heile gereichen“, hieß es da, „wenn sie den Geburtstag des heiligen Propheten Mohammed gebührend feierte. Mohammed war der größte Prophet, der größte Reformator, der größte Mensch, den die Geschichte kennt. Er hat auf die verschiedensten Gebiete des menschlichen Lebens seit mehr als 1350 Jahren eingewirkt, und noch täglich wächst sein Einfluß, seine Macht, sein Ruhm auf der ganzen Welt. Je weiter die Menschheit und die geistige Erkenntnis fortschreiten, desto höher werden Mohammeds prophetischer Seherblick und seine wunderbare Leistung geschätzt, und desto heißer verlangt die Welt, diesen makellosen Mann zu kennen, diesen einzigen Übermenschen, der noch jetzt Herz und Geist von mehr als 600 Millionen auf der ganzen Erde schrankenlos beherrscht, und vor dem sich willig und freudig alles neigt, was in der alten oder neuen Welt sittlich und geistig hervorragt. Goethe fragte: Wenn das der Islam ist, sind wir dann nicht alle im Islam? Und Carlyle antwortete: Ja, wir alle, die ein geistiges Leben führen, wir alle sind im Islam.“

Gewiß hat der Islam, der heute ungefähr 230 (also bei weitem nicht 600) Millionen Anhänger zählt, kulturgeschichtlich und machtpolitisch gesehen, eine in mancher Hinsicht glänzende Vergangenheit, und seine religiösen und sittlichen Auswirkungen wie der Charakter seines Stifters sind oft in zu düstern Farben gemalt worden. Aber es bleibt wahr, daß die kritische Forschung der letzten Jahrzehnte, an der Gelehrte der verschiedensten Weltanschauungen sich beteiligt haben, auch die Zerstörung vieler Menschheitswerte durch den Islam außer Zweifel gesetzt hat, und die Medinische Zeit des Propheten führt einen so hervorragenden Kenner wie Professor Tor Andrae von Uppsala in seinem mehrmals (1932 auch ins Deutsche) übersetzten Buche „Muhammed, hans liv och hans tro“ schließlich zu dem Urteil, als moralische Persönlichkeit stehe Mohammed nicht auf der Höhe seiner sonstigen, auch nicht seiner religiösen Begabung.

Die heutige Ausbreitungskraft der Gründung Mohammeds ist durchaus nicht so groß, wie es nach manchen Aufsätzen europäischer Zeitungen, namentlich über Japan, wohl scheinen könnte — bei genauer Erkundigung haben sich die Berichte als phantastisch erwiesen —, aber nicht nur macht die mohammedanische Mission jährlich Fortschritte, auch innerhalb des Islams wird noch immer um religiöse Reformen mit glühender Leidenschaft gekämpft. So schrieb aus Algier Lucienne Favre, die Verfasserin geschätzter Bücher über nordafrikanische Zustände, nach der Ermordung des Großmuftis Bendali dem Pariser „Figaro“ (Nr. 220, 7. August 1936), seit 1933 sei von Ägypten und Syrien her eine neue Koraninterpretation nach Westen vorgedrungen. Ihren Verkündern habe auf Drängen der eingeweihten mohammedanischen Geistlichkeit Algeriens die französische Verwaltung das Predigen in den Moscheen verboten. Aber die religiösen Neuerer hätten sich auch für politische und soziale Forderungen der Arbeiterklasse eingesetzt und überhaupt durch fortschrittliche Lehren rasch einen großen und rücksichtslosen Anhang gewonnen. Als ihr Hauptgegner,

der Großmufti, sich um Hilfe nach Paris wandte, wurde er auf einer belebten Straße Algiers von unbekannter Hand blitzschnell erstochen.

Wendung im ostasiatischen Ritenstreit. Friedlich hat sich in Japan und der Mandschurei eine ebenfalls religiös und politisch verwickelte Frage entwirrt, die seit Jahrhunderten unter dem Namen der chinesischen Riten berühmt war. Diese Riten waren gewisse Formen der Ehrung Konfutses, der Kaiser und der Toten, die in China und Japan der alte Volksbrauch und teilweise auch das Staatsgesetz forderten, die aber wegen ihres Zusammenhangs mit heidnischen Religionen im Jahre 1742 von der katholischen Kirche verboten wurden. Infolgedessen gerieten die Katholiken unter schweren gesellschaftlichen und staatlichen Druck, und der Fortschritt des Missionswerkes wurde gelähmt. Durch die Erschließung Japans für die abendländische Kultur und durch die Revolutionierung Chinas wandelten sich aber in beiden Ländern die Anschauungen allmählich derart, daß manche der den Katholiken verbotenen Riten nicht mehr als religiös angesehen und sogar von den Staatsbehörden ausdrücklich als rein weltliche Forderungen der gesellschaftlichen Höflichkeit und der Vaterlandsliebe erklärt wurden. Sobald sich Rom durch genaue Untersuchung von dieser wesentlichen Änderung der Sachlage überzeugt hatte, war der Weg zur Aufhebung eines Teiles der früheren Verbote frei, und da Japan und die Mandschurei die Teilnahme der Katholiken an gewissen Zeremonien verlangten, gab der Papst nun ausdrücklich seine Zustimmung.

Bei Veröffentlichung der beiden Propagandadekrete, in denen dieser seit langem gewünschte Umschwung vollzogen wurde, sagte der „Osservatore Romano“ (Nr. 152, 2. Juli 1936) mit Recht: „Distingue tempora et concordabis iura.“ — „Die Frucht auf dem Baume, die gestern unreif war, ist heute reif, aber der Baum bleibt immer derselbe.“ Tatsächlich hatte die Propagandakongregation bereits im Jahre 1659 in ihren Richtlinien für ostasiatische Missionare betont: „Der Glaube verwirft und verletzt keine nationalen Bräuche, solange sie nicht sündhaft sind, im Gegenteil, er verteidigt und schützt sie.“ Und unter dem 26. Mai 1936 erklärte dieselbe Kongregation, es sei „Pflicht der Missionare, den Gehorsam und die Liebe der Japaner gegenüber ihrem Staatswesen anzuerkennen und in Ehren zu halten, und sie müßten die Gläubigen ermahnen, sich in der Vaterlandsliebe von den andern Staatsangehörigen nicht übertreffen zu lassen.“ Auch die Abgrenzung gegen die Sünde gilt heute wie früher: in den katholischen Missionsschulen der Mandschurei darf auf behördliches Verlangen das Bild Konfutses aufgestellt und geehrt werden, aber eine Ehrung durch einen Altar mit Kerzen und Weihrauch bleibt verboten, weil darin „zuviel Ähnlichkeit mit religiösen oder abergläubischen Gebräuchen läge und Ärgernis entstehen könnte“. Dagegen werden die hergebrachten Verneigungen vor Toten sowie in Japan gewisse Hochzeitsgebräuche und die üblichen Ehrenbezeugungen vor Kaiserbildern und nationalen Gedenkstätten nicht mehr als heidnische Religionsübungen, sondern als rein weltliche Volksgewohnheiten empfunden und sind deshalb erlaubt.

Um alte Meinungsverschiedenheiten über diese praktisch sehr wich-

tigen Dinge nicht wieder aufleben zu lassen, hält Rom an dem Verbote weiterer theoretischer Erörterungen auch jetzt fest. Jedenfalls ist schon ohne tiefere Untersuchung klar, daß hier nicht von einem verwerflichen moralischen Relativismus gesprochen werden kann; sondern nach demselben unwandelbaren Grundsatz, der dem Katholiken jede heidnische Religionsübung verbietet, wurden Handlungen, die an und für sich sowohl einen weltlichen wie einen religiösen Sinn haben können, solange verboten, als die öffentliche Meinung mit ihnen tatsächlich einen heidnisch-religiösen Sinn verband, und sie wurden erlaubt, als diese Verbindung aufhörte.

Sittlichkeit und Volksempfinden. Dieselbe Grundsatztreue hat die Kirche in den Jahrhunderten der Missionierung Europas bewiesen, und die katholische Lehre zeigt den Gläubigen noch immer den sichersten Weg zwischen den einander oft widersprechenden Ansichten über das sittliche Urteil des Volkes. Nach dem Berichte der „Frankfurter Zeitung“ (11. August 1936, Reichsausgabe) wurde vom Landgericht in Wuppertal eine sonst unbescholtene Frau wegen schwerer Kuppelei mit vier Monaten Gefängnis bestraft. Sie hatte es ihrer Tochter möglich gemacht, mit dem Bräutigam so zusammenzuleben, als ob die beiden verheiratet gewesen wären. Der Verteidiger meinte, „ein längeres Verlöbniß führe üblicherweise zu eheähnlichen Beziehungen, und heutzutage sei der allgemeinen Auffassung nach darin nichts Sittenwidriges, wenigstens nichts Strafbares zu erblicken, zumal wenn die Heirat nur aus wirtschaftlichen Gründen hinausgeschoben werden müsse“. Dagegen waren Staatsanwalt und Gericht einig, daß „heute mehr denn je eine von Unverheirateten gepflegte eheähnliche Vertrautheit das Volksempfinden verletze, und daß Eltern, die ihren Kindern, auch wenn es sich um ältere handle, in dieser Hinsicht in der eigenen gemeinsamen Wohnung Freiheiten gestatten, streng zu bestrafen seien“. Am folgenden Tage erhob in derselben Zeitung ein Kritiker das Bedenken, die Härte des Urteils widerspreche dem Volksempfinden vielleicht mehr als der verurteilte Tatbestand. Doch gab auch dieser Kritiker zu, daß „die ideale Vorstellung die bleibt, die Eltern möchten in ihrer eigenen Autorität zugleich die der Ehe verkörpern und schützen“.

Von ganz andern Anschauungen ging aber das Urteil in einem Kuppeleiprozeß aus, über den die „Frankfurter Zeitung“ (Reichsausgabe vom 30. August 1936) nach der „Bodenseerundschau“ berichtete. Es handelte sich um das Zusammenwohnen von zwei jungen Leuten, die seit vier Jahren verlobt, aber aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht verheiratet waren. Das Gericht gelangte zu einem Freispruch und begründete ihn damit, „daß bei einem so festen Verhältnis und beim sicheren Bestehen der Eheschließung nach Ansicht des Volkes keine Unzucht mehr besteht“.

Demgegenüber leuchtet es wohl nicht nur dem gläubigen Katholiken ein, daß eine so wichtige Frage des Sittengesetzes nicht dem nach Zeit, Gegend und Erziehung wechselnden und sehr oft durch sinnliche Leidenschaft getrüben Ermessen der Bevölkerung überlassen werden darf. Der Katholik weiß, daß die Gebote der geschlechtlichen Sittlichkeit durch das

Gesetz Gottes und die Erklärungen des von Gott berufenen und in Glaubens- und Sittenlehren besonders geleiteten Lehramtes der Kirche bestimmt werden. Danach ist aber jeder außereheliche Geschlechtsverkehr sündhaft, auch wenn in manchen Fällen wegen der Schwierigkeit der Enthaltung eine gesetzliche Bestrafung nicht ratsam erscheint. Nur der oberflächliche Betrachter kann diese katholische Auffassung lebensfremd finden, bei geschichtlicher und systematischer Durchdringung offenbart sie ihre segensreiche Kraft für unsere Zeit und ihren Einklang mit dem Empfinden des unverdorbenen Menschen.

Die Lebensnähe der französischen Theologie. Nicht nur aus diesem Grunde verdient Beachtung, was der gelehrte französische Dominikaner M. J. Congar in der „Geistigen Arbeit“ (Nr. 13, 5. Juli 1936) über die heutige katholische Theologie seines Landes geschrieben hat, und was eine bessere Übersetzung noch treffsicherer gemacht hätte. Die Kluft zwischen Geistlichen und Laien verenge sich. „Dementsprechend besuchen die Geistlichen mehr die Staatsuniversitäten und verlieren hier den Geist des Widerspruchs und der Kritik und die apologetischen Hintergedanken, die ihrer geistigen Tätigkeit oft eine gewisse Enge gaben.... Für einen guten Teil der Theologen werden die Forschungsthemen durch das Leben und das wirkliche Bedürfnis der Seelen bestimmt. Die Jugendbewegungen namentlich ... fordern eine klare, wirklichkeitsnahe Theologie: Corpus mysticum, sakramentarisches Leben, Ehe, soziales Leben, Leben der Gnade usw. Von hier ausgehend sucht eine literarische Gattung theologischer Werke eine ernste wissenschaftliche Basis mit dem Interesse an der Gegenwart zu vereinen.“ Congar verhehlt sich allerdings nicht die Gefahr, daß unter dieser Ausrichtung auf unmittelbar praktische Zwecke die strenge Wissenschaft leide; bereits entstehe Mangel an „ernsthaften Spezialisten“ für „spekulative Theologie, Wissenschaft der Religionen, biblische Wissenschaften, Soziologie.“ — Daß die kirchlichen Behörden verpflichtet sind, das Glaubensgut und seine überlieferte Begründung vor den Gefahren noch nicht ausreichend bewährter Lehrmeinungen zu schützen, und daß deshalb neue theologische Auffassungen oft auf amtlichen Widerstand stoßen, braucht einen ernsthaften katholischen Wissenschaftler nicht zu entmutigen. Er weiß, daß es Höheres gibt, als die Lösung der ihn beschäftigenden Fragen, und er muß Ausdauer genug haben, schrittweise zu versuchen, was sich sprunghaft nicht erreichen läßt.

Molina-Forschung. Dafür ist der Spanier Ludwig Molina eines der glänzendsten Beispiele, wie nun durch den ersten Band der „Geschichte des Molinismus“ von Friedrich Stegmüller (Münster 1935, Aschendorff, Mk. 41) urkundlich erhellt worden ist. Aus den Handschriften bringt Stegmüller 355 Seiten Texte, die für das Entstehen der 1588 erschienenen „Concordia“ Molinas von wesentlicher Bedeutung sind, und über 400 Seiten Verteidigungsschriften und Briefe aus dem heftigen Streit um diesen damals unerhörten Versuch, das Zusammenwirken von Natur und Gnade, von Gottes Oberherrschaft und menschlicher Freiheit zu erklären. Aus der in allen Einzelheiten genau belegten

Darstellung des Kämpfers und seines Kampfes, die auf 80 Seiten vorausgeht, sieht man, daß manche Lehren Molinas besonders bei seinen Mitbrüdern in der portugiesischen Jesuitenprovinz lange vor dem Erscheinen der „Concordia“ sehr besorgten und nachdrücklichen Widerspruch fanden. Dazu kam allmählich die Gegnerschaft großer Dominikanertheologen und eine äußerst unerquickliche Reihe von Verhandlungen vor der portugiesischen und der spanischen Inquisition, endlich vor einer päpstlichen Kommission in Rom. Erst sieben Jahre nach Molinas Tod wurde seine Lehre insofern freigegeben, als der Papst abschließend erklärte, sie sei ebenso wenig pelagianisch wie die gegnerische kalvinisch, daher habe die Kirche einstweilen keinen Anlaß, sich für eine der beiden endgültig zu entscheiden.

Treffend fügt Stegmüller bei: „Das kirchliche Lehramt hielt an seiner Entscheidung, noch keine Entscheidung zu geben, fest. Damit wurde zugleich der theologischen Wissenschaft der folgenden Jahrhunderte die Aufgabe gestellt, im Ringen um den echten Sinn der Offenbarung eine kommende Entscheidung des Lehramtes vorzubereiten (63*). Diese bis heute fruchtbar fortwirkende geistige Auseinandersetzung hat aber davon abgesehen, daß der äußerlich unansehnliche und innerlich melancholische und empfindliche Molina sich dennoch durch keinerlei Anfeindungen entmutigen ließ und „geradezu ein Virtuose der Defensive“ war (79*).

Velehrad. Mehr als bei diesem innerkatholischen und in der Hauptsache nicht durch nationale Unterschiede bestimmten Streit um Klärung der Gnadenlehre zeigen sich die Gegensätze zwischen verstandesmäßigem Zergliedern und gefühlbetontem Schauen in der auf dem VII. Unionskongreß im mährischen Kloster Velehrad vom 15. bis zum 19. Juli 1936 wieder erörterten Methodik der Einigung zwischen Rom und den getrennten Kirchen des Ostens. Selbstverständlich läßt sich einem Schismatiker nicht ohne jede Spekulation dartun, daß die katholischen Dogmen sich aus dem Glaubensgute der Urkirche rechtmäßig entwickelt haben, aber der zweckmäßigste Weg zu dieser Einsicht muß nach psychologischen Gesetzen gewählt werden und kann deshalb für einen Griechen oder Rumänen nicht genau derselbe sein wie für einen Slawen. Wer die slawische Geistesgeschichte auch nur einigermaßen aus den Quellen kennt, hat namentlich bei den Russen unzählige Klagen über den westlichen Rationalismus gefunden und weiß, daß in den sehr engen Grenzen, in denen überhaupt eine slawische Philosophie entstand, die Spekulation noch lange nicht das abstrakte Denkverfahren germanischer und romanischer Völker ist.

Viel näher als das Scholastische liegt der russischen Geisteshaltung das Mystische, das Geschichtliche, das Liturgische, und wenn irgendwo auf lateinischer Seite, sind in diesen neu erblühenden Gebieten Ansatzpunkte für die sehr weit gespannten Hoffnungen zu finden, die ein sachkundiger Kongreßbesucher, Dr. Rudolf Graber, im „Klerusblatt“ (19. August 1936, S. 614) in die Worte kleidete: „Das feste Gefüge der lateinischen Mitte, die nach dem Verlust des byzantinischen Ostens und des germanischen Nordens stehen blieb, wird durch die Union mit dem Osten elastischer und biegsamer — ohne natürlich seine dogmatische Klarheit

preiszugeben — und wird damit befähigt, als die große Una Sancta nicht nur Romana, sondern auch Catholica Ecclesia, als die große weltumfassende Kirche alle Getauften zur civitas Dei zusammenzufassen, zum gemeinsamen Abwehrkampf gegen die civitas terrena des Atheismus und Bolschewismus, damit aber auch zugleich Platz zu schaffen für die Eingliederung der chinesisch-japanischen und indischen Geisteswelt.“

II.

Die jetzige Sklaverei. Da der Mensch unmittelbar auf Gott hingeordnet ist, kann er nie das unbeschränkte Eigentum eines andern Menschen werden, und eine so verstandene Sklaverei ist unter allen Umständen unsittlich. Weil aber auch in milderer Formen der Sklaverei sehr leicht unveräußerliche Persönlichkeitsrechte mißachtet werden, richten sich die Bestrebungen des Christentums wie der völkerrechtlichen Vereinbarungen auf die Beseitigung jeder Sklaverei. Trotzdem beweist der letzte Bericht des vom Völkerbund ernannten Sachverständigenausschusses, daß auch heute noch, sogar in Verwaltungsgebieten europäischer Mächte, Millionen von Menschen rechtliches Eigentum anderer sind, so daß diese andern offenen oder versteckten Sklavenhandel treiben können. Solche Zustände bestehen, wenn auch nicht immer mit allen übeln Folgen, keineswegs bloß in Abessinien, sondern ebenso in der französischen Sahara, in großen Teilen Innerarabiens, im Hinterland von Aden, am Nordwestrande des Persischen Golfes, in manchen indischen Fürstenstaaten und in weiten Gegenden Chinas. Rein wirtschaftlich würde die rasche Befreiung aller Sklaven zu so schweren Erschütterungen führen, daß man sich mit langsamem Abbau zufrieden geben muß, wofern nur unterdessen die Überwachung durch den Völkerbund wirksam zu einer fortschreitenden Milderung des Loses dieser Unglücklichen zwingt.

Heimarbeiterinnenelend in Mexiko. Kaum weniger verhängnisvoll wird die Widerstandskraft gegen religionsfeindliche Verbitterung und sittliche Verderbnis durch ein Leben geschwächt, wie es nach Mitteilungen der vom Völkerbund herausgegebenen „Internationalen Rundschau der Arbeit“ (Juli 1936, S. 671) zahlreiche Konfektionsschneiderinnen in Mexiko führen müssen. Die mexikanische Landesarbeitskammer habe mit folgenden Gründen verlangt, daß diese weibliche Heimarbeit verboten werde: „In einer ungeeigneten Umgebung, in luftarmen Elendshäusern ohne Licht und ohne Heizung sind Frauen jeden Alters Tag und Nacht über ihre Nähmaschine gebeugt und arbeiten fieberhaft, um am Wochenende für die fertiggestellten Kleidungsstücke einen Hungerlohn zu erhalten.“ Die Zwischenmeister seien meist Ausländer, „die kein Kapital einsetzen und nicht selbst arbeiten, aber aus den schlechten Arbeitsbedingungen reichlichen Gewinn ziehen. Häufig handelt es sich um Abenteurer, die unter Umgehung der Einwanderungsgesetze ins Land kamen, Stoffschmuggel betreiben, keine Werkstatt besitzen und keine Steuern zahlen.“

Soziale Gefahren der europäischen Wirtschaftspolitik. Bekanntlich sind die körperlichen und seelischen Schäden der Heimarbeit

auch in Europa noch nicht überall beseitigt, ja, es werden Stimmen laut, daß nicht nur den Heimarbeitern, sondern allen Ständen infolge der heutigen europäischen Wirtschaftspolitik ein sittlicher Niedergang drohe. So schrieb in der Zeitschrift der Carnegie-Stiftung „L'esprit international“ (Juli 1936, S. 307 ff.) der tschechoslowakische Delegierte beim Völkerbund, Gesandter Stephan Osuský, am Schlusse eines Aufsatzes über die Erneuerung des Völkerbundes: „Die Länder Europas verwenden Hunderte von Millionen, verwenden Milliarden und die Großmächte Dutzende von Milliarden ausschließlich darauf, sich gegen billige Waren der Landwirtschaft und der Industrie zu schützen. Wer sieht nicht, daß diese Länder sich dadurch in Armut und Untergang stürzen? Europa kann nicht endlos Jahr für Jahr Dutzende von Milliarden ausgeben, mit denen nicht etwa öffentliche Bauten aufgeführt oder Gesundheit und geistige Tüchtigkeit der Völker gehoben, sondern nur die Mittel zu einem künstlichen Leben beschafft werden sollen, das den allgemeinen Lebensbedingungen der Welt als eines Ganzen vollständig widerspricht. Jährlich Dutzende von Milliarden für seine eigene Verarmung und seinen Ruin ausgeben, das kann wirklich nicht weitergehen! Ein Zusammenschluß, der bloß den Krieg verhindern will, genügt nicht mehr. Es ist für uns alle eine dringende Lebensfrage, daß wir einen gemeinsamen Boden finden, auf dem wir einander nicht verfolgen und berauben, sondern auf dem wir in gemeinsamer Ordnung schöpferisch tätig sind. Der Feind vor den Toren Europas ist nicht bloß der Krieg, sondern ebenso die Seuchen, das wirtschaftliche, soziale und sittliche Elend, die geistige Knechtschaft.“

Menschenwürde im Betrieb. Von deutscher Seite ist die jetzige Höhe der zwischenstaatlichen Zollmauern in keiner Hinsicht als ein Ideal betrachtet worden. Aber während die allgemeine Weltlage Deutschland zwingt, sich wenigstens soviel wie möglich selbst zu versorgen, wird zugleich auf die ethischen Nachteile geachtet, die aus dieser äußersten Kraftanstrengung leicht entstehen. So wies die „Germania“ (18. August 1936) auf eine Warnung der amtlichen Korrespondenz der Deutschen Arbeitsfront hin, in der gesagt wurde, Abteilungsleiter und Meister seien in Wirtschaftsbetrieben selbstverständlich nicht zu entbehren, und in vielen Fällen seien sie ihrer menschlich nicht leichten Stellung durchaus gewachsen. Nicht selten aber werde „mit haarsträubendem psychologischem Unverständnis und großer Rücksichtslosigkeit“ versucht, „aus unterstellten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch Antreibermethoden herauszupressen, was nur irgend gehe. Das geschehe oft, um sich den Anstrich der Unentbehrlichkeit und Tüchtigkeit zu geben“. Wo man solche Mißbräuche nicht abstelle, werde die unzufriedene Gefolgschaft zum Schaden des Betriebes „irgendwie ihrer Verärgerung Luft machen und ihrer gedemütigten Menschenwürde Geltung verschaffen“. Solche Antreiber „versündigten sich gegen die elementarsten Grundsätze des nationalsozialistischen Arbeitsethos“. Es ist ohne weiteres klar, daß die hier gekennzeichneten Gefahren nicht bloß in Gemeinschaften der Handarbeit, sondern überall drohen, wo hohe Leistungen für ein gemeinsames Ziel gefordert werden müssen.

Zur Ethik der Vierzigstundenwoche. Einen gewissen Schutz kann die vielerörterte Kürzung der Weltarbeitszeit bringen, wenn die daraus notwendig entstehende Steigerung des Dranges nach schärfster Ausnutzung in weissen Schranken gehalten wird. Aber nicht bloß aus diesem Grunde verdient Abraham Frowein Beachtung, der im „Deutschen Volkswirt“ (24. Juli 1936, S. 2154) beklagte, daß die Frage der Vierzigstundenwoche sehr oft entweder ohne Rücksicht auf sittliche Gesichtspunkte oder sogar mit der stillschweigenden Voraussetzung behandelt wird, eine kurze Arbeitszeit sei ohne weiteres menschlich wünschenswert. „Das Dritte Reich hat mit Recht als seine vordringlichste Aufgabe die Beseitigung der Arbeitslosigkeit betrachtet und hat diese Aufgabe ethisch begründet.... Aber auch die Herabsetzung der Arbeitszeit kann theoretisch so weit getrieben werden, daß dadurch Gefährdungen für Körper und Geist eintreten.... Die Einteilung des Tages in acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ruhe und acht Stunden Muße hat ganz zweifellos ihre ethische Bedeutung.“

Kirche und Freizeit. So sehr die heutige Not unzähligen Menschen die acht Stunden Muße schmälert oder vergällt, der im Juli 1936 in Hamburg veranstaltete Weltkongreß für Freizeit und Erholung hat bewiesen, daß bei allen Völkern immer noch ein keineswegs geringfügiger Teil des wachen Daseins absichtlich von Arbeit freigehalten wird, und daß gerade von seiner Verwendung die sittliche Höhe der Menschheit wesentlich abhängt. Im Sinne sozialer Versöhnung wurde angeregt, die körperliche und seelische Erholung der Armen durch eine besondere Luxussteuer der Reichen zu ermöglichen. Nachdrücklich besann man sich auf den Wert einer angemessenen Freiheit in der Wahl der Erholungsmittel bei Menschen, denen das Leben sonst oft wenig Freiheit läßt, und von verschiedenen Seiten wurde die unleugbare Wichtigkeit der Wahrung des Familienzusammenhangs durch eine auf alle Familienglieder Rücksicht nehmende Verwendung der Freizeit betont. Kein Volksbildner kann leugnen, daß die katholische Kirche durch die formenreiche Feier des Gottesdienstes wie durch ihre mannigfaltige Erziehungstätigkeit in Schule und Verein über wertvolle Erfahrungen für die edelsten Aufgaben der Freizeitgestaltung verfügt. Aber die „Germania“ (Nr. 213, 2. August 1936) mußte feststellen: „Trotz der über hundert Einzelvorträge, die wir in diesen acht Tagen hören konnten, kam kein Vertreter der Kirche zu Wort.“

Soziale Woche der französischen Katholiken. Umgekehrt wies die in Versailles fast gleichzeitig gehaltene „Soziale Woche“ der französischen Katholiken in ihren durchaus religiös betonten Entschlüssen ausdrücklich auf die hohe weltliche Bedeutung der Freizeit hin: auf ihr beruhe zum großen Teil die Entwicklung der verschiedenen Kulturen und ihre friedliche Zusammenarbeit („Documentation catholique, 8. August 1936, Sp. 197 ff.). Hauptgegenstand der Tagung war die Untersuchung des Gegensatzes zwischen der zunehmenden Gleichheit der Völker auf dem Gebiete der Technik und selbst der Gesetzgebung — und der zunehmenden Verschiedenheit auf dem Gebiete des Geistes. In den Ent-

schließungen wurde erklärt, die wünschenswerte Einheit in der Mannigfaltigkeit könne nicht durch das Recht des Stärkeren auf Kosten der persönlichen Würde des einzelnen, wohl aber durch die allgemeine Verwirklichung der katholischen Grundsätze erreicht werden. „Nicht als ob der Katholizismus alle Lebensformen, alle körperlichen oder geistigen Besonderheiten der weltlichen Kultur gleichmachen wollte. Im Laufe der Geschichte hat er verschiedenartige Kulturen durchdrungen, ohne sich mit irgendeiner von ihnen zu verschmelzen und ohne einen Volksbrauch zu beseitigen, der dem Naturgesetze nicht widersprach. Er hat alle Kulturen, mit denen er in Berührung kam, menschlich veredelt. Er arbeitet unablässig daran, im Sinne der Nächstenliebe, die überall das echte Zeichen der Jüngerschaft Christi ist, die Beziehungen zwischen den Kulturen friedlich auszubauen. Er hilft den Völkern verschiedener Kulturen in ihrem Bemühen um Verständigung, weil er für alle eine brüderliche Lebensgemeinschaft im Übernatürlichen schafft, das allen zur richtigen und vollen Entfaltung ihrer natürlichen Anlagen notwendig ist.“

III.

Weißer Sorgen. Hätte Wahrhold Drascher in seinem weniger systematisch als kämpferisch geschriebenen und auf umfassender Weltkenntnis beruhenden Buche „Die Vorherrschaft der weißen Rasse“ (Stuttgart 1936, Deutsche Verlagsanstalt, geb. Mk. 9) sich mit einer Darstellung der Tatsachen, also der bis ins 19. Jahrhundert hinein rasch zunehmenden und seit einigen Jahrzehnten sichtbar abnehmenden Weltherrschaft der Weißen, begnügt, so wäre ihm die gewollte Abkehr von „moralischen Maßstäben“ (5 100) vielleicht nicht so verhängnisvoll geworden. Aber er betrachtet die „Führung der Weltgeschichte“ als ein natürliches Recht der Weißen (19 32 134 247) und hält es daher für „Wahnsinn“, daß sie die Farbigen technisch und militärisch ausgebildet haben (254). Bei aller Hochachtung für die christlichen Missionen, auch die katholischen (24 198 364), meint er doch, ihre Leistungen wesentlich aus dem Machtgedanken ableiten zu müssen (59 77), und erklärt kurzerhand: „Eine Rasse, die sich berufen glaubt, andere zu beherrschen, kann diesen nicht gleichzeitig eine Lehre übermitteln, in der geschrieben steht, daß alle Menschen Brüder sind und den Reichen die Verdammnis so gut wie sicher ist“ (256). Die Grausamkeit und die Laster jeder Art, die mit der Aufrichtung der weißen Herrschaft allenthalben verbunden gewesen sind, verschweigt Drascher nicht, aber er hält die segensreichen Folgen für überwiegend (5 247). Weder den in den letzten Jahrzehnten besonders von England vertretenen Gedanken der ethischen Pflicht, die Kolonien allmählich zu politischer Selbständigkeit zu befähigen, noch die seit Francisco de Vitoria klar festgehaltene Erkenntnis der katholischen Völkerrechtslehrer, daß Eignung und Wille zur Herrschaft durchaus kein Recht auf Unterwerfung anderer Rassen verleihen, läßt Drascher gelten, sondern er ordnet das Ewige dem Zeitlichen so sinnwidrig unter, daß er behauptet, wenn das Christentum außerstande sei, das durch die Farbigen bedrohte Abendland zu einigen, müsse „eine neue Religion erstehen, die dem

innersten Wesen der weißen Rasse entspricht und ihr neue Kraft gibt, im Abwehrkampf zu bestehen“ (377).

Bartholomäus Diaz. Wahrhaft edel und christlich wirkt neben der herrischen Befangenheit dieses Erobererideals ein Zug im Leben des berühmten Portugiesen Bartholomäus Diaz, der 1486 zum ersten Mal das Kap der Guten Hoffnung umsegelte. In dem sorgfältig mit Quellenangaben versehenen Buche „Europe's Discovery of South-Africa“ von Sidney R. Welch (Kapstadt 1936, Juta & Co., geb. 15 s.) ist diese denkwürdige Tat edler Selbstbeherrschung dem grundlegenden Werke von J. de Barros (Lissabon 1552) entnommen und unserer Zeit heilsam ins Gedächtnis gerufen worden. Diaz wollte von der Ostseite Südafrikas weiter nach Indien, aber seine erschöpfte Mannschaft verlangte nach Hause. Da befahl er, wie es durch königliche Anordnung für solche Fälle vorgesehen war, seinen Unterführern, schriftlich und eidlich zu erklären, was nach ihrer Ansicht für König und Vaterland das Beste sei. Fast alle stimmten für Heimfahrt, und als sie auch nach drei Tagen weiteren Vordringens bei ihrer Meinung blieben, kehrte Diaz um, obwohl er damit auf die Hoffnung verzichtete, als erster Europäer zur See nach Indien zu gelangen. Er hätte ja seine Leute zur Weiterfahrt zwingen können, aber „Bartholomäus Diaz war glücklicherweise“, schreibt Welch (209), „ein vernünftiger, geduldiger und anständiger Mann, . . . der es offenbar für besser hielt, die Entdeckung des Seeweges nach Indien einstweilen hinauszuschieben, als sein Gewissen mit tyrannischer Gewalttat zu beflecken“.

Religion und Nationalismus in Syrien. Wie leidenschaftlich weniger ausgeglichene Menschen im fortreißenden Ungestüm kühner nationaler Unternehmungen nicht nur gegen die Schranken des Sittengesetzes, sondern auch gegen die überragenden Werte der Religion anstürmen können, zeigten wieder die nun erfolgreich beendeten Kämpfe der Syrier um Befreiung von der französischen Mandatsmacht. In der Monatschrift „Asia“ (August 1936, S. 491 ff.) erzählte ein amerikanischer Augenzeuge, überall im Lande sei die oft national betonte grausame Feindschaft zwischen christlichen und mohammedanischen Gruppen, aber auch zwischen den christlichen Bekenntnissen größtenteils verschwunden. Dagegen gelte nun der Haß der gegen Frankreich vereinten Bevölkerung nicht selten der Religion überhaupt. Während früher in Beirut Christen, die das mohammedanische Viertel betraten, mit Steinen beworfen worden seien, neige die nationalistische Jugend jetzt dazu, alle Religionen für volksfeindlich zu halten. Selbst Geistliche seien sich der klarsten Unterschiede zwischen religiösen und nationalen Zielen erstaunlich schwach bewußt. Bei dem achtwöchigen Generalstreik in Damaskus wurde „ohne Zweifel zum ersten Mal in der Geschichte Syriens ein Brief des maronitischen Patriarchen Ahrida in der großen Omajadenmoschee verlesen. Trotzdem bewarfen unversöhnliche Fanatiker beim Begräbnis eines durch die Polizei getöteten Christenknaben den Leichenzug mit Steinen. Aber sofort riefen die anwesenden mohammedanischen Scheiks und christlichen Priester warnend, eine Spaltung im Volke werde nur der Mandatsmacht nützen, gegen

die der Streik sich doch richte. Und zum Zeichen, daß die Religion nicht länger die nationale Einheit stören dürfe, warfen sie ihre liturgischen Kopfbedeckungen zu Boden.“

Spanische Kirchenverfolgung. So ungeheuerlich eine solche Verachtung der Religion dem vorderasiatischen Empfinden in früherer Zeit erschienen wäre, Spanien hat die Welt noch furchtbarer überrascht. Die wahre Natur der grauenhaften Kämpfe, die dort im Juli 1936 ausbrachen, kennzeichnet der gemeinsame Hirtenbrief der beiden Bischöfe des Baskenlandes vom 6. August 1936 („Documentation catholique“, 5. September 1936, Sp. 323 ff.) mit dem Satze: „Nach einer fünfjährigen politischen Revolution kommt plötzlich über uns die grausamste soziale Revolution.“ Die sozialen Pflichten waren im allgemeinen so wenig ernst genommen worden, daß der Katholikenführer Gil Robles drei Wochen nach dem unglücklichen Ausfall der letzten Wahlen erklärte („El Debate“, 7. März 1936), ein „sehr großer Teil“ der Besitzenden habe allerdings wahre soziale Gesinnung bewiesen; „aber nicht wenige haben selbstsüchtig und blind, sobald die rechtsgerichteten Parteien Anteil an der Macht erlangten, die Löhne gesenkt, die Mieten erhöht, die Landpächter ungerecht verjagt und bei all dem die traurigen Erfahrungen der Jahre 1931 bis 1933 vergessen. Die Folge war, daß die armen Bauern und die Landarbeiter den Linksparteien die Stimmen gaben, die sie bei gerechter Sozialpolitik uns gegeben hätten.... Die Sühne wird kommen, und sie wird nicht nur die Schuldigen treffen.“

Selbstverständlich hat die katholische Kirche dieses unsoziale Verhalten nicht gebilligt, aber sie galt bei sehr vielen als Verbündete des konservativen Besitzes, teilweise auch deshalb, weil ihre soziale Tätigkeit sich im ganzen nur schwach entwickelt hatte. Salvador Madariaga, der Vertreter Spaniens beim Völkerbund, verteidigte in seinem 1935 erschienenen Buche „Anarquía y Jerarquía“ die spanische Kirche gegen viele Vorwürfe und zog besonders ihre Schulen und ihre karitativen Organisationen den nichtkirchlichen vor, aber die Monatschrift der Madrider Augustiner („Religión y Cultura“, Juli 1936, S. 89) empfiehlt der Beachtung doch auch die Kritik, die Madariaga in folgende Worte zusammenfaßt: „Wer vernünftig und ohne Parteilichkeit urteilen will, kann der katholischen Kirche allerdings Mangel an weltlicher Kultur und Rückständigkeit in wirtschaftlichen und sozialen Fragen vorwerfen. Aber eigentlich besteht ihre Kulturlosigkeit nur darin, daß sie in dieser Hinsicht an dem Verfall aller übrigen spanischen Einrichtungen teilgenommen hat, ohne mit der bescheidenen spanischen Erneuerungsbewegung der letzten fünfzig Jahre Schritt zu halten.... Ihre Bemühungen um wirtschaftliche und soziale Fragen zeigen erst in allerletzter Zeit, daß in ihr der christliche Geist, den sie amtlich vertritt, tatsächlich neu auflebt.“

Infolge dieses teils wirklichen, teils vermeintlichen Zurückbleibens der spanischen Kirche hinter den sozialen Forderungen der Zeit verbündeten sich drei sonst einander scharf bekämpfende Arbeiterparteien, die Anarchisten, die Sozialisten und die zahlenmäßig viel schwächeren Kommunisten, gegen alles Katholische und gewannen dadurch die lebhafteste Unter-

stützung der Freimaurer, die an der kirchenfeindlichen Verfassung des republikanischen Spaniens wohl die Hauptschuld tragen. Natürlich strebte Moskau jetzt noch entschiedener als früher nach der obersten Führung. „Aufwiegler, die in russischen Schulen gelernt hatten, bolschewistische Zeitungsleute und Beobachter strömten seit Februar unaufhörlich und unauffällig nach Spanien, und es ist bezeichnend, daß führende russische Kommunisten bereits im Frühling voraussagten, Spanien werde im Juli einen völligen Umsturz erleben“ („The Times Weekly Edition“, 6. August 1936, S. 4).

In dem Ministerium, das nach den Februarwahlen gebildet wurde, saß freilich kein Sozialist und kein Kommunist, aber wer auch nur den „Heraldo de Madrid“ liest, kann sich überzeugen, daß es in Spanien genug bürgerliche und adelige Kirchenfeinde von sinnloser Verbissenheit gibt. Schon deshalb durfte nicht erwartet werden, daß der Papst nur den Kommunismus als eine täglich drohende Gefahr für die Religion brandmarken werde. Wie deutlich und dringend er übrigens vor und nach den spanischen Greueltaten seine Stimme gegen die kommunistische Irrlehre erhoben hat, zeigte die portugiesische Monatschrift „Brotéria“ (August/September 1936, S. 118 ff.) durch den Nachweis von 19 Kundgebungen, wozu dann am 14. September 1936 eine besonders eindrucksvolle Papstrede in Castel Gandolfo kam. Dem bolschewistischen Druck war die spanische Regierung nicht gewachsen. „Sie erwies sich zu schwach, die Atheisten im Zaume zu halten; ein verhängnisvoller Streik folgte dem andern, Gotteshäuser wurden entweiht und verbrannt, Ländereien und kirchliche Gebäude widerrechtlich in Besitz genommen und in erschreckender Zahl politische Morde verübt“ („The Month“, September 1936, S. 196).

Als im Juli General Franco mit marokkanischen Truppen losschlug, um die Regierung zu stürzen, und viele Garnisonen sich ihm anschlossen, wurden zur Bekämpfung der Aufständischen verbrecherische Horden mit Waffen aus den staatlichen Zeughäusern versehen. Die Katholiken mußten nun für alles, was ihnen heilig war, das Ärgste befürchten; sie strömten in Scharen unter die Fahnen der Aufständischen oder organisierten auf eigene Faust, oft auch unter Beteiligung von Priestern, bewaffnete Abwehr gegen Überfälle auf Kirchen und Klöster. Das gab der Verhetzung neuen Antrieb, und es kam zu Greueln, wie sie sogar in Bürgerkriegen ungewöhnlich sind.

Der Nichtspanier wird bei der Beurteilung dieser Dinge, die selbstverständlich jeden anständigen Menschen und erst recht einen ritterlichen Spanier aufs tiefste empören, immerhin eine unleugbare Schattenseite des spanischen Charakters in Rechnung stellen müssen, über die ein Kenner wie Ludwig Pfandl in seinem „mit redlicher Liebe“ (XV) geschriebenen Buche „Spanische Kultur und Sitte des 16. und 17. Jahrhunderts“ (München 1924, S. 108) sagt, daß in schroffem Gegensatze zur „Religiosität“ die „Brutalität und Zügellosigkeit“ stehe, „eine gewisse rohe Ungeschlechtlichkeit des Gefühls gegenüber Mensch und Tier, und die Leidenschaftlichkeit, mit der man der Befriedigung der Rachgier frönte“. Dazu kommt jene im Guten wie im Bösen erstaunliche Hartnäckigkeit, die sich in dem

Spruchwort ausdrückt, wenn dem Spanier beim Einschlagen eines Nagels der Hammer zerbreche, schlage er den Nagel mit seinem Schädel ein.

Hinduistische Scheu vor Sozialpolitik. Kaum irgendwo ist von dieser politischen Opferbereitschaft die große Masse des Volkes weiter entfernt als in Indien. K. M. Panikkar sieht durch die sozialpolitische Trägheit eines großen Teiles seiner Landsleute die Wirksamkeit der neuen indischen Verfassung von vornherein gelähmt. Früher hätten sich, schrieb er in „The Asiatic Review“ (Juli 1936, S. 541 ff.), die wechselnden Eroberer Indiens im allgemeinen an die hinduistische Auffassung gehalten, daß die beiden religiös geheiligten Grundlagen des Hindulebens, die Kaste und der Familienverband, durch kein Staatsgesetz angetastet werden dürfen. Geistig führende Inder seien zwar immer mehr zu der Überzeugung gekommen, daß auf diese Weise schwere soziale Schäden niemals ausgerottet werden können, und so besäßen denn die neuen Volksvertretungen Gesamtindiens wie der Provinzen weitreichende Vollmacht auch zu sozialer Gesetzgebung.

Aber wenn diese Änderung sich heilsam auswirken solle, müsse zuerst „die grenzenlose Gleichgültigkeit des Volkes als Gesamtheit gegenüber den großen Aufgaben der nächsten Zukunft“ aufhören. „Die gedrückte Lage der Parias, das Witwenelend, die Erniedrigung der Tempelmädchen und die vielen andern Fragen des Gemeinwohls regen das Hindugewissen nicht auf. Allerdings hat in letzter Zeit die Pariafrage starke Beachtung gefunden, aber mit wenigen Ausnahmen, zu denen Mahatma Gandhi gehört, nicht aus Gründen des Gewissens, sondern aus kühler machtpolitischer Berechnung. Gerade Gandhi ist an der Unmöglichkeit gescheitert, seine eigene sittliche Entrüstung auf das Volk zu übertragen. Das soziale Gewissen läßt sich nicht wecken, weil es nicht vorhanden ist. Auserlesene Menschen haben zu allen Zeiten ihr sittliches Empfinden durch diese brennenden Fragen und durch diese Gleichgültigkeit der Volksmassen verletzt gefühlt, aber niemals hat ihre Empörung darüber den Widerhall gefunden, der die sozialen Zustände bei den Hindus hätte umgestalten können. Höchstens entstanden einige neue Sekten, die allmählich selbst wieder in ihrem Besserungseifer erlahmten und in den allgemeinen Hinduismus zurück-sanken.“

Durchaus widerspricht solche Teilnahmslosigkeit der katholischen Lehre über die allgemeine Pflicht aufrichtiger und tätiger Mitwirkung am Gemeinwohl. Je nach der Staatsform kann die Art der Mitwirkung verschieden sein, aber auch wo die entscheidenden Beratungen ganz innerhalb der nach dem Führerprinzip berufenen Körperschaften liegen, ist das Interesse der gesamten Bevölkerung an diesen Beratungen von hoher sozialetischer Bedeutung, und der große Vierjahresplan des Nürnberger Parteitages hat es ja auch von neuem lebhaft aufgerufen.

IV.

Aufklärungsgedanken. In dem von Heinz Kindermann herausgegebenen „Handbuch der Kulturgeschichte“ hat Emil Ermatinger den Band „Deutsche Kultur im Zeitalter der Aufklärung“

(Potsdam 1935, Athenaion, 7 Lieferungen, je Mk. 2.80) lesbar geschrieben und lehrreich bebildern lassen. Es ist eine übersichtlich aufgebaute, alle lichten und düstern Lebensäußerungen des deutschen Volkes im 18. Jahrhundert berücksichtigende, aber doch zu sehr im Bann der Aufklärungsgedanken verhaftete Darstellung, als daß die auf nicht wenigen Seiten versuchten philosophisch-religiösen Durchblicke befriedigen könnten. Namentlich bei katholischen Dingen sind die Mißgriffe häufig. Was über den katholischen Wissenschaftsbegriff (4), über die Verwerfung der Sinnenwelt (7), die theologische Tragweite des Kopernikanischen Systems (14), das Naturrecht (15) gesagt wird, gibt von der katholischen Lehre eine unrichtige Vorstellung. Verblüffend abwegig ist die Behauptung, die katholische Kirche des 18. Jahrhunderts folge „der Auffassung Augustins, der den Liebesverkehr der Eheleute als Sünde bezeichnet“ (271).

Der leider durchgängige Mangel an Belegen stört besonders bei dem ungeheuerlichen Satze, Papst Clemens XI. habe „zweimal August dem Starken zu Gefallen die Ehen adeliger Frauen geschieden, damit der König sie zu seinen Geliebten machen konnte“ (65). Abgesehen von dem ganz unmöglichen „damit“, käme es wenigstens auf den Nachweis an, daß die Ehen ohne einen kirchenrechtlich anerkannten Grund für ungültig erklärt worden sind. Von einer solchen beispiellosen Pflichtverletzung des Papstes ist aber nichts bekannt.

Und wie durfte Ermatinger gerade eine fragwürdige Jugenderinnerung des abenteuerlichen Franz Xaver Bronner, der zweimal, als Benediktiner und als Weltpriester, dem geistlichen Stande entfloh, zum Zeugnis für die angeblich bloß äußere „Dressur“ und die innere „Selbstbeheuchelung“ der Jesuitenschulen wählen (219), wo ihm doch der 4. Band von Bernhard Duhrs „Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge“ (München 1928) eine Fülle zuverlässiger Quellenbelege geboten hätte! Auch wäre das abfällige Urteil über die katholisch gewordenen Fürsten jener Zeit (61 f.) wohl anders ausgefallen, wenn Ermatinger die von Räß im 9. und 10. Band seiner „Konvertiten seit der Refomation“ (Freiburg 1869 und 1871) gesammelten Urkunden auf sich hätte wirken lassen. Aber nicht nur diese unentbehrlichen Werke fehlen in dem sonst reichhaltigen Literaturverzeichnis, sondern Ermatinger hat sich überhaupt die wichtigen katholischen Untersuchungen über das Aufklärungszeitalter nicht zunutze gemacht, so daß man von den stärksten Kräften katholischer Erneuerung im 18. Jahrhundert, z. B. von den zahlreichen, tief aufrüttelnden Volksmissionen und Standesexerzitien, von der bahnbrechenden Wirksamkeit eines Franz Hunolt, Johann Michael Sailer und der damals eine wirkliche Blütezeit erlebenden bayrischen Kapuzinerprovinz, gar nichts erfährt. Durch solche und ähnliche Versehen (z. B. bei Behandlung des Deismus und der Freimaurerei) leistet Ermatingers Buch, zumal da es zunächst nicht mit fachmäßig geschulten Lesern rechnet, der unzulässigen Verallgemeinerung Vorschub, daß die deutsche Kultur des Aufklärungsalters einfachhin eine Kultur der Aufklärung gewesen sei.

Der Katholizismus als Bildungsmacht. Wie für die da-

malige Zeit, so ist man sich auch für die heutige meistens höchst unvollkommen bewußt, mit welcher Kraft katholischer Geist trotz der verschiedensten andersartigen Strömungen gestaltend auf den Menschen wirkt. Darum hat im rechten Augenblick ein weitblickender katholischer Pädagoge, Professor Friedrich Schneider, sich der verdienstvollen Mühe unterzogen, deutsche und ausländische Fachkenner zu einem stattlichen Sammelwerke über „Bildungskräfte im Katholizismus der Welt“ (Freiburg 1936, Herder, geb. Mk. 8.20) zu vereinigen. In 25 Beiträgen werden mit guten Literaturnachweisen sowohl die katholischen Bildungsgrundsätze und die allgemeinen Bildungsbewegungen auf katholischer Seite wie der heutige Stand des katholischen Bildungswesens zunächst in den Ländern deutscher Sprache, dann in den wichtigsten romanischen, angelsächsischen und asiatischen Kulturländern gemeinverständlich erörtert.

Entschieden betonen Behn (4) und Allers (394), daß die katholische Bildungslehre gegen Pragmatismus, Relativismus und Psychologismus an dem objektiven Werte der reinen Wahrheit und an einer unwandelbar durch Gott bestimmten Wertordnung der Bildungsziele festhält. Unter den literarischen Bildungsmitteln findet nicht das schöngeistige, sondern das philosophische und das religiöse Buch den stärksten Anklang (Antz 25). In den katholischen Schulen Englands werden Tausende nichtkatholischer Mädchen erzogen, die zwar nicht zum Katholizismus übertreten, aber die Vorurteile gegen die katholische Kirche verlieren (Drinkwater 197). In den Vereinigten Staaten kann „trotz aller großen Anstrengungen und heroischen Opfer“ nur die Hälfte der katholischen Kinder katholische Schulen besuchen, aber mit dem Steuerbeitrag der Katholiken für die weltlichen Schulen wäre es möglich, auch der andern Hälfte katholische Schulen zu geben (Johnson 200).

Mit Recht wird hervorgehoben, wie nachdrücklich schon vor Jahrzehnten der katholische Prälat August Pieper für die Erkenntnis des Wachstums der Persönlichkeit aus der Volksgemeinschaft gewirkt hat, und wie klar damals Hermann Platz vor den katholischen Akademikern bekannte: „Antinationalismus und Internationalismus sind, soweit sie die dem Nationalen innewohnende, eigengesetzliche Seinsweise und Baukraft und die daraus sich ergebenden Pflichten leugnen, sündhafte Verkennungen eines naturnotwendigen, also gottgegebenen Bestandes“ (Antz 32 f.). Dem katholischen Österreicher ist die Welt „keine Denkaufgabe, er erlebt sie schauhaft, als ein Spiel, als heiliges Theater“, dem er „mit Aug und Herz“ hingegeben ist (Lehrl 66). In allen Ländern steht heute die führende katholische Jugend unter dem apostolischen Bildungsgesetze der Katholischen Aktion (Noppel 238), wie auch die innerlich wandelnde Kraft der katholischen Caritas überall fühlbar wird (Wollasch 303). In Frankreich sind unter den hoffnungsvoll entwickelten sozialen Bildungsmitteln der Katholiken besonders die „Semaines sociales de France“, die „Action Populaire“ und die großen katholischen Standesvereinigungen zu nennen;

„die praktisch wirksamste Sozialpädagogik ist vielleicht von der ‚Union Sociale d'Ingénieurs Catholiques‘ geleistet worden“ (Geck 356 f.).

Glücklicherweise ist das Buch nicht ein Zeugnis kritikloser Selbstgefälligkeit. Der Herausgeber ist sich bewußt, daß bedeutende Leistungen noch zu selten sind (VI). Ob das Katholische, das sich vor einigen Jahrzehnten in der französischen Geisteswelt so überraschend zu regen begann, „echte Bildungsmacht ist, ob es Dauer verheißt, ob es Christenheit erneuert, das liegt in Gottes Hand“ (Platz 132). In Italien ringt der auf den Gymnasien erst vor kurzem eingeführte Religionsunterricht noch mit allen Hemmungen der Unerfahrenheit (Baroni 166). Wegen mangelhafter Vertrautheit der nordamerikanischen Laienwelt mit Fragen des höheren Geisteslebens fehlt es an katholischen Führern (Shuster 180). Und über die Bildungswerte der Liturgie urteilt Linus Bopp, sie seien zwar „ungeheuer“, und die liturgische Bewegung sei wirklich eine „Weltbewegung“, aber einstweilen sei das Ergebnis „mehr Verheißung als Erfüllung“ (296 f.). Doch ist ja, wo es um die Dauer bildender Einwirkung geht, das Streben oft wichtiger als der restlose Erfolg.

Nach der Berliner Olympiade. Diese alte Weisheit hat man auch bei dem in Berlin großartig organisierten Weltfeste der Körperbildung nicht vergessen, dem ein griechischer Bischof in Olympia das weiteste aller Ziele steckte, als er bei der Weihe der ersten olympischen Fackel unter dem tiefen Schweigen Tausender von Zuschauern betete, das Wort Gottes, das Licht aller Menschen, möge diese sonnengeborene Flamme heiligen, daß sie Herz und Geist der Läufer und der Kämpfer erleuchte und mit ihnen die ganze Menschheit in Liebe, Frieden und Gerechtigkeit zum alleinigen wahren Gotte führe („Germania“, Nr. 201, 21. Juli 1936). Aber nicht nur dieses erhabenste Ziel alles menschlichen Tuns lockt selbst den besten olympischen Kämpfer immer noch zu höherer Vollendung — auch den nächsten Zweck der Spiele soll er nach dem vom Gründer gewollten Sinn ihrer Ethik nicht im Erringen der Siegerehrung, sondern im Ringen selber sehen. Nur so werden die Spiele, statt Berufsathleten zu züchten, Völker erziehen. Was von vielen sportkundigen Augenzeugen empfunden wurde, sprach im Pariser „Temps“ (Nr. 23 375, 18. August 1936) Paul Rousseau in seiner Schlußbetrachtung mit den Worten aus: „Müßte beim Zusammentreffen der Weltjugend nicht der Sieger weniger glänzen, damit man so viele andere nicht vergäße? Pierre de Coubertin hatte gesagt: ‚Das Wichtigste bei den Olympischen Spielen ist nicht der Sieg, sondern die Beteiligung; denn im Leben ist es nicht so wesentlich zu siegen, wie gut zu kämpfen.‘ Diese Worte standen am Eröffnungstage auf dem Giebel des Stadions, und Lautsprecher riefen sie in die Ohren von hunderttausend Zuschauern.“

Der Papst über den Film. Daß im Eifer eines an sich edlen Wettbewerbs der Erfolg leicht stärker wirkt als das höhere Gesetz der Selbstbeherrschung, ist noch immer nicht so beschämend, als wenn niedrige Sucht nach Geldgewinn und Vergnügen den Sieg davon trägt, wie es beim Film oft zu beklagen gewesen ist. Wegen des weltweiten Einflusses

der amerikanischen Filmindustrie wandte sich der Papst in einem amtlichen Rundschreiben („Acta Apostolicae Sedis“, 15. Juli 1936, S. 249 ff.) zunächst an die Bischöfe der Vereinigten Staaten, in zweiter Linie aber ausdrücklich auch an die übrigen Kulturländer. Im März 1930 hätten sich die amerikanischen Filmunternehmer öffentlich und schriftlich verpflichtet, alles Unsittliche aus den Vorführungen fernzuhalten. Dieses Versprechen sei äußerst mangelhaft erfüllt worden, und deshalb hätten die Bischöfe zur Gründung eines Bundes zum Schutze der Sittlichkeit (Decency Legion) aufgerufen, dessen Mitglieder sich verpflichteten, allen Filmaufführungen fern zu bleiben, bei denen die christliche Sitte verletzt werde. Diesem Bunde seien nicht nur Katholiken in ganzen Scharen, sondern auch viele Protestanten und Juden beigetreten. Dadurch habe sich die Sittlichkeit der Filme, aber auch ihr Gehalt an Kunst und allgemeiner Kultur gehoben, und anständige Leute, die früher das Kino gemieden hätten, seien ihm nun zugeströmt.

Aber das alles werde wieder verloren gehen und von neuem einer mit viel weniger Mühe und Kunst zu erreichenden Ausbeutung gemeiner Instinkte Platz machen, wenn der von den Bischöfen gegründete Bund seine Mitglieder nicht immer wieder über den unermesslichen Schaden schlechter und den vielseitigen Wert guter Filme belehre. Das sei ein wichtiger Teil der Hirtensorge, mit der die Bischöfe in allen Ländern über die Verwendung der Freizeit zu wachen verpflichtet seien. Und da nicht wenige Katholiken bei Herstellung und Vorführung von Filmen mitwirkten, müsse man ihnen unablässig ihre Verantwortung und die Größe ihrer sittlichen und allgemein geistigen Aufgabe vor Augen stellen. Auch bei ihnen liege ein Teil der Entscheidung darüber, ob Millionen von Menschen Tausende von Stunden zu ihrem Heil oder zu ihrem Verderben hinbringen.

Serbische Volkslieder. Einen selbstverständlich viel geringeren, aber keineswegs geringfügigen Einfluß hat in Ländern, in denen der Quell der Volksdichtung noch kräftig sprudelt, das von Dorf zu Dorf gesungene Lied. Man weiß, daß in Volksliedern das Liebesleben oft derb und unsittlich dargestellt wird, und daß auch manches andere in ihnen nicht zu loben ist. Aber selbst unter dieser Voraussetzung muß die Verirrung des sittlichen Gefühls, die sich in den künstlerisch sonst oft bewunderungswürdigen Guslaliedern schismatischer Bosniaken zeigt, wo sie die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin Sophie besingen, Staunen erregen. Der französische Slawist René Peltier teilte in „Le monde slave“ (Jahrgang 1936, Bd. 2, S. 169—205) eine Anzahl solcher Lieder mit, die er aus zerlesenen und beschmutzten Broschüren gesammelt hat.

Da offenbart sich eine durchaus abstoßende Mischung von Religion und Verbrechen. Der Attentäter Tschabrinowitsch springt nach seinem Bombenwurf, der zwölf Menschen verwundet, aber das Fürstenpaar verfehlt hat, in den Fluß; „und als er Gift nehmen wollte, um nicht lebend in die schwarzen Hände zu fallen, da packten sie ihn, die Bestien, die Banditen,

sie packten ihn! O wenn er doch das Gift hätte trinken können, der Held hätte nicht leiden müssen, was nie ein Mensch gelitten hat!“ Der Erzherzog setzte seine Fahrt durch die Stadt fort. „Wir danken dir, großer Gott! War es Zufall, war es Schicksal, war es dein allmächtiger Wille — das Wunder geschah: ein Auto hält vor Princip, und im Auto sitzen die drei, der Henker Franz, die Frau Sophie und ihnen gegenüber der Fuchs Potiorek ... und zweimal drückt Princip den Revolver ab.“ Als der Mörder niedergeschlagen wird, „fragt er bewußt und erstaunt: Weshalb tut ihr mir das, ist es ein Verbrechen, daß ich den Henker getötet habe?“ Im Gefängnis überlegt Princip: „Zur Freiheit, mein Vaterland, o meine Mutter, gelangt man nicht auf Blumenwegen, sondern man muß einen Strom von Blut durchwaten, der aus der Brust deiner dich glühend liebenden Söhne fließt. Aus diesem Blute, mein Vaterland, o meine Mutter, wird die ersehnte Freiheit geboren, und mit ihr kommen Ruhe und Glück.“ — So verblendet kann ein leidenschaftliches Volk auch die verwerflichsten Mittel verherrlichen, wenn es durch sie ein an sich nicht verwerfliches Ziel seiner Sehnsucht erreicht hat.

Umschau

Nochmals „Kinderreiche Familien“

Zu dem von uns in Bd. 130, Heft 6 dieser Zeitschrift behandelten Thema veröffentlicht Dr. Heinrich Heribert Gehle unter dem Titel „Kinderreichtum der Katholiken?“ in Heft 11 des Jahrgangs 1935/36 der Zeitschrift „Hochland“ einen Aufsatz, den wir nicht ohne Erwiderung lassen möchten. Der Verfasser sieht es als einen Fehler an, daß bei der Frage nach dem Einfluß des Religionsbekenntnisses auf die Geburtenhäufigkeit die christlichen Religionen einander gegenübergestellt werden. „Denn im nicht-katholischen Christentum sind“, wie er sagt, „generell und ursprünglich keine anderen moralischen Kräfte wirksam als in der katholischen Kirche.“ Bezüglich der Glaubenslehren kann man das, soweit es sich um die Grundwahrheiten des Evangeliums handelt, hingehen lassen, wenn auch die Auslegung und die praktischen Schlußfolgerungen durchaus nicht immer übereinstimmen. Aber der Verfasser übersieht dabei ganz die übernatürliche Einwirkung der Sakramente, insbesondere des Buß- und Altarsakramentes. Die günstige Einwirkung des Bußsakramentes auf eine dem Naturgesetz und dem göttlichen Gebot entsprechende Kindererzeugung wird auch von

namhaften nichtkatholischen Autoren unumwunden zugegeben, wie wir das im „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland“ und in unsern Aufsätzen über die Geburtenfrage in dieser Zeitschrift wiederholt hervorgehoben haben. In der Beichte besitzt die katholische Kirche eine Handhabe zu unmittelbarer Einwirkung auf die Eheleute, die der evangelischen Kirche abgeht.

Statt der Gegenüberstellung von Katholiken und Protestanten, die bei Untersuchungen über die konfessionelle Seite der Geburtenfrage für deutsche Verhältnisse bis in die jüngste Zeit — d. h. bis zu den Massenausritten aus den christlichen Kirchengemeinschaften — allein in Betracht kommen kann, empfiehlt Gehle die Vergleichung der Geburtenhäufigkeit von Christen und Nichtchristen. Das scheint uns, da doch das Ziel unserer Untersuchungen ein praktisches, die Eindämmung der unter den abendländischen Kulturvölkern eingerissenen unnatürlichen Geburtenbeschränkung, ist, durchaus unzweckmäßig. Nicht eine hemmungslose Kindererzeugung in Masse streben wir ja an, sondern die Beobachtung des göttlichen Sittengesetzes, das eine künstliche Verhütung des Kindersegens verbietet. Daß Naturvölker, die gar keine ethischen Hemmungen und Rücksichtnahmen kennen, eine höhere Gebur-